

# Eidgenössische Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls»

im Bundesblatt veröffentlicht am 22. April 2008

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

## Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

### Art. 106 Geldspiele

- Die vom Bund und die von den Kantonen bewilligten Geldspiele müssen dem Gemeinwohl dienen.
- Der Bund und die Kantone sowie die Kantone unter sich koordinieren ihre Geldspielpolitik.
- Sie sorgen für die Verhütung der Spielsucht.

### Art. 106a (neu) Spielbanken

- Die Gesetzgebung über Spielbanken ist Sache des Bundes.
- Der Bund gewährt die Konzessionen für die Errichtung und für den Betrieb der Spielbanken; dabei trägt er den regionalen Gegebenheiten Rechnung. Er stellt die Aufsicht über die Spielbanken sicher.
- Er erhebt eine ertragsabhängige Spielbankenabgabe; der Abgabesatz wird vom Gesetz festgelegt und muss den Erfordernissen des Gemeinwohls entsprechen. Diese Abgabe ist für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung bestimmt.

### Art. 106b (neu) Lotterien und Wetten

- Der Bund legt die Grundsätze für die Lotterien und die gewerbmässigen Wetten fest. Im Übrigen sind die Kantone für diese Geldspiele zuständig.
- Die Kantone bewilligen die Veranstaltung der Lotterien und der gewerbmässigen Wetten sowie die von den Veranstaltern organisierten Spiele. Sie stellen die Aufsicht über die Veranstalter und die Spiele sicher.
- Die Gewinne der Lotterien und der gewerbmässigen Wetten sind vollumfänglich für die Unterstützung gemeinnütziger Zwecke namentlich in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport bestimmt.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton: ..... Postleitzahl: ..... Politische Gemeinde: .....

Nr.	Name (von Hand und in Blockschrift)	Vorname (von Hand und in Blockschrift)	Geburts- datum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (Leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						

## Ablauf der Sammelfrist: 22. Oktober 2009

### Durch die zuständige Behörde auszufüllen:

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ..... (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: ..... Amtsstempel:  Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:  
Datum: ..... Amtliche Eigenschaft: .....  
Eigenhändige Unterschrift: .....

### Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen:

**Co-Präsidenten:** Jean-Pierre Beuret, e. Wirtschaftsminister, ch. du Chasseral 23, 2350 Saignelégier; Melchior Ehrler, e. Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes, Altnationalrat, Grundstrasse 124, 6430 Schwyz; Ruth Lüthi, Alt-Staatsrätin, Präsidentin der Eidg. AHV/IV-Kommission, rte de Schiffenen 14, 1700 Fribourg; Chiara Orelli Vassere, Grossrätin, Co-Redaktorin Historisches Lexikon der Schweiz, via Antonio Olgiati 1, 6900 Lugano; Guy Parmelin, Nationalrat, rte de Mély 20, 1183 Bursins; Jörg Schild, Alt-Staatsrat, Präsident Swiss-Olympic, Marschalkenstrasse 74, 4054 Basel.  
**Generalsekretär:** José Bessard, Kommunikationsleiter, Gurtenstrasse 4A, 3122 Kehrsatz. **Koordinator Deutschschweiz:** Roger Hegi, Direktor Sport-Toto-Gesellschaft, Sportstrasse 2, 5620 Bremgarten. **Mitglieder:** Frédéric Gonseth, Regisseur, Präsident CulturEnJeu, ch. Jordillon 1, 1090 La Croix-Lutry; Jean Guinand, Alt-Staatsrat und Alt-Nationalrat, Faubourg du Lac 19, 2000 Neuchâtel; René Longet, Präsident Equiterre, Alt-Nationalrat, ch. des Verjus 90B, 1213 Onex; Thomas Müller, Nationalrat, Stadtpräsident Rorschach, Promenadenstrasse 93, 9400 Rorschach; Markus Ryffel, Olympiamedaillen-Gewinner, Eichlihubelweg 34, 3112 Allmendingen; Michelle Schenk, Präsidentin Verteilungskommission der Loterie Romande, Mafroi 6, 1260 Nyon; Simon Schenk, Nationalrat, e. Eishockey-Nationaltrainer, Brüggmätteliweg 9, 3555 Trubschachen; Jean Zermatten, e. Jugendrichter, Vizepräsident Institut der Rechte des Kindes, Gravelone 54, 1950 Sion.

Diese Liste bitte vollständig oder teilweise ausgefüllt senden an:

**Initiativkomitee «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls», Postfach, 9029 St.Gallen,  
www.gemeinwohl.ch**